

Sitzungsvorlage 2020/242/1

Verfasser:
Umweltamt, Daniel Sauter

Stand: 17.11.2020

Az.

Beteiligung:
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf
Stadtkämmerei
Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG, Stuttgart)

Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.11.2020	öffentlich
-------------------------------	------------	------------

**Maßnahmenplanung für städtische Streuobstwiesen in Ravensburg
(Streuobstkonzept)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Streuobstkonzept umzusetzen.
3. *Die notwendigen Haushaltsmittel von bis zu 50.000 Euro pro Jahr sind im Ergebnishaushalt des Umweltamts der Abteilung Grünflächen und Ökologie für die Jahre 2021 bis 2022 einzuplanen.*
4. Die notwendigen Haushaltsmittel von bis zu 100.000 Euro pro Jahr sind *abhängig von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit* entsprechend der Zuständigkeiten (siehe Kosten und Finanzierung) im Ergebnishaushalt für die Jahre 2023 bis 2025 einzuplanen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 einen erneuten Sachstandsbericht mit fortgeschriebenen Maßnahmen und Kosten vorzulegen.
6. .

1. Beschlusslage

Die Maßnahmenplanung für städtische Streuobstwiesen in Ravensburg (Streuobstkonzept) wurde am 13.10.2020 in den Ortschaften Eschach, Taldorf und Schmalegg beraten und mit einer Gegenstimme sowie einer Enthaltung beschlossen. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 21.10.2020 wurde der Beschluss auf Grund der aktuell angespannten Haushaltslage auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 24.11.2020 verschoben.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der dringenden Notwendigkeit von Erstpflegemaßnahmen zum Erhalt der prägenden Streuobstbestände mit erheblichem Pflegedefiziten, fanden weitere Abstimmungstermine statt. Hierbei wurde folgendes Ergebnis zum weiteren Vorgehen erzielt:

- Zum Erhalt und langfristigen Sicherung der städtischen Streuobstwiesen ist die zeitnahe Durchführung von Erstpflegemaßnahmen unbedingt notwendig. Aus diesem Grund ist mit der Ausführung der Erstpflegemaßnahmen (Baumpflegemaßnahmen) im Jahr 2021 zu beginnen. Dazu gehören insbesondere der Revitalisierungs- und Instandhaltungsschnitt von Bäumen sowie lebensverlängernde Maßnahmen abgängiger Habitatbäume. Für eine effiziente und wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung der Pflegearbeiten soll jedoch der gesamte Obstbaumbestand der ausgewählten Bestände gepflegt werden. D.h. die weiteren notwendigen Baumpflegemaßnahmen (wie z.B. Erziehungsschnitte, Mistelbekämpfung, etc.), die Abfuhr des Baumrückschnitts und ggf. Schutzmaßnahmen sowie Neupflanzungen sollen mit durchgeführt werden. Die Umsetzung der genannten Erstpflegemaßnahmen (Baumpflegemaßnahmen) ist im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts 2021-2022 geplant. Aus Kapazitätsgründen soll die Umsetzung der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben (z.B. Ausschreibung von Pflegeleistungen, die Kontrolle der Umsetzung, die Erfolgskontrolle sowie das Monitoring und die weitere Dokumentation) durch ein geeignetes Fachbüro begleitet werden. Die Beauftragung, Koordination und fachliche Begleitung des Fachbüros sowie die Betreuung der Schnittmaßnahmen bis ins Jahr 2022 erfolgt durch die Abteilung Grünflächen und Ökologie im Umweltamt. Für die Abfuhr des Baumrückschnitts und ggf. Schutzmaßnahmen wie Verbisschutz sind wie unter Punkt 4 (Umsetzung – Management - Weiteres Vorgehen) beschrieben die jeweiligen Ämter und Ortschaften zuständig.*
- Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 soll an dem bisherig geplanten und unten erläuterten Vorgehen, inklusive der Kostenangaben zur Maßnahmenumsetzung des Streuobstkonzepts, bis in das Jahr 2025 festgehalten werden.*

2. Anlass

Im Mai 2016 haben die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die CDU-Fraktion folgenden Antrag gestellt: "Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen auf Gemarkung der Stadt Ravensburg." Im Grundsatz wurde die Ermittlung des Pflegezustands von Ausgleichsflächen und verpachteten städtischen Streuobstflächen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Zustände beantragt. Die Vorschläge sollen mit ihren finanziellen Auswirkungen für die kommenden Haushaltsberatungen zusammengestellt werden. Des Weiteren wurde von der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen im April 2018 ein Antrag " Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und des Erhalts der Streuobstwiesen im städtischen Besitz " gestellt. Neben der Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung des Streuobstkonzepts wurde die Überprüfung der Pachtverträge im Hinblick auf die Grünlandpflege und die Pflege der "Hochzeitswiese als Sofortmaßnahme beantragt.

Die Anträge werden u. a. begründet mit dem teilweise schlechten bis sehr schlechten Pflegezustand der Streuobstwiesen im städtischen Besitz. Der damit verbundene schlechende

Verlust der ökologisch hochwertigen Streuobstwiesen bedeutet gleichzeitig eine Verringerung der biologischen Vielfalt der Biodiversitätsstadt Ravensburg. Streuobstbestände als wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und als Beitrag zur regionalen Lebensqualität sind für die kommenden Generationen zu sichern.

3. Streuobstkonzept für Ravensburg

Vorbemerkung

Das Planungsbüro GÖG (Gruppe für ökologische Gutachten) aus Stuttgart wurde 2017 mit der Erarbeitung einer städtischen Streuobstkonzeption beauftragt. Ziel ist der langfristige Erhalt der städtischen Obstwiesen, was zwingend auch eine Verjüngung beinhaltet, sowie deren ökologische Aufwertung. Vor dem Hintergrund eine ökologisch wertvolle Fläche zu erhalten, wurden daher alle wichtigen Faktoren wie der Baumbestand, das Grünland und das Vorhandensein von Kleinstrukturen untersucht und ausgewertet. Die Maßnahmenplanung für städtische Streuobstwiesen (Streuobstkonzept) besteht aus einem Textteil, einem Übersichtslageplan und einem Bestands- und Maßnahmenplan pro Fläche.

Erfassung und Bewertung

Es wurden insgesamt 16 Flächen bzw. Flächenkomplexe im Umfang von rd. 19 ha erfasst und ausgewertet. Hierzu zählen sowohl verpachtete Obstwiesen als auch Ausgleichsflächen welche einem Bebauungsplan zugeordnet sind. Die Flächen verteilen sich wie folgt auf die Gemarkungen:

	Anzahl der Flächen	Gesamtfläche in ha	davon Anzahl der Ausgleichsflächen	Anteil der Ausgleichsflächen in ha
Ravensburg	6	7,5	2	2,0
Eschach	7	9,0	2	2,0
Taldorf	3	2,5	3	2,5
Schmalegg	0	0	0	0
Gesamtgemarkung	16	19	7	6,5

Im Rahmen der Schlussabstimmung des Streuobstkonzepts wurden weitere städtische Streuobstbestände identifiziert, welche derzeit noch nicht Bestandteil des Streuobstkonzepts sind. Auf der Gemarkung Schmalegg sind weitere 6 Flächen bekannt welche aufgrund des Projektfortschritts nicht mehr in das Streuobstkonzept aufgenommen werden konnten. Das Umweltamt beabsichtigt die weiteren Streuobstflächen im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts in das Streuobstkonzept einzuarbeiten. Siehe hierzu den Vorschlag der Verwaltung in Kapitel 3 Umsetzung – Weiteres Vorgehen.

Aus den für jede Fläche einzeln erstellten Steckbriefen kann entnommen werden in welchem Zustand sich die Fläche befindet. Dabei wird nachfolgend der zusammenfassende Zustand des Baumbestands, des Grünlands und der Kleinstrukturen separat beschrieben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Baumbestände der Ausgleichsflächen in einem zufriedenstellenden Pflegezustand befinden. Die Altbäume befinden sich bis auf einzeln notwendige Erhaltungsschnittmaßnahmen in einem guten Zustand. Um einen stabilen Kronenaufbau zu erzielen ist bei einigen Jungbäumen ein fachgerechter Erziehungsschnitt notwendig.

Die verpachteten Flächen mit Streuobstbeständen weisen überwiegend größere Pflegedefizite auf. Sie bedürfen einer dringenden Erstpflge. Einige dieser Obstwiesen sind zudem lü-

ckig bestanden, da über viele Jahre keine Verjüngung erfolgte. Eine Verjüngung durch Nachpflanzung von jungen Bäumen ist zur langfristigen Sicherung der Bestände dringend empfohlen.

Die Streuobstbestände, die in Kooperation mit dem NABU und dem KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) gepflegt werden, befinden sich in einem guten Pflegezustand.

Das Grünland der erfassten Obstwiesen ist bis auf wenige Ausnahmen artenarm. Die Wiesen sind somit aus Sicht der biologischen Vielfalt und der Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von geringer Bedeutung. Gründe für den schlechten Zustand sind in der Regel eine zu intensive Bewirtschaftung. In einzelnen Fällen führte auch eine zu geringe Nutzungsintensität zu einer Artenverarmung.

Hochwertige Kleinstrukturen zur Förderung der Artenvielfalt sind bis auf einzelne kleine Brachestreifen oder Nistkästen selten. Neben dem Erhalt und der Aufwertung der vorhandenen Kleinstrukturen wird die Neuanlage von Kleinstrukturen zur langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt dringend empfohlen.

Maßnahmen

Aus den für jede Fläche einzeln erstellten Maßnahmensteckbriefen kann entnommen werden, welche Maßnahmen nötig sind um sie als ökologisch wertvolle Streuobstfläche zu erhalten und welche Punkte bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollten. Zur besseren Übersicht und Einordnung der Maßnahmenumsetzung wurden für die Maßnahmen eine Einschätzung hinsichtlich der Entwicklungsdauer, der notwendigen Maßnahmenintensität sowie der Umsetzungspriorität getroffen.

Für alle Obstwiesen ist ein regelmäßiger und fachgerechter Erziehungs- und Instandhaltungsschnitt erforderlich. Ein jährlicher Erziehungsschnitt (essentiell für eine langfristig stabile Kronenentwicklung) ist in den ersten 10 Jahren von großer Bedeutung. Der Instandhaltungsschnitt sorgt für ein Gleichgewicht in der Krone und ist im Anschluss an den Erziehungsschnitt im Abstand von 3 bis 5 Jahren durchzuführen.

Auf insgesamt 12 Streuobstflächen ist ein Revitalisierungsschnitt bzw. lebensverlängernde Schnittmaßnahmen an Altbäumen notwendig. Gerade für den Erhalt wertvoller Streuobstwiesen als Lebensraum für Tiere und im Hinblick der Förderung der biologischen Vielfalt sind diese Altbäume von sehr hoher Bedeutung. Da ein größeres Pflegedefizit bei Altbäumen zu einer drastischen Lebensverkürzung führen kann, wurden 10 dieser Bestände mit einer hohen Priorität in der Baumpflege eingestuft. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen maschinellen Bewirtschaftung von Streuobstbeständen welche für einen langfristigen Erhalt sowie der Erhöhung des Artenreichtums des Grünlandbestands essentiell ist, müssen auf 3 Flächen Bäume entnommen werden. Durch fehlende Nachpflanzungen in den letzten Jahrzehnten sind auf 13 Streuobstflächen Nachpflanzungen notwendig.

Maßgeblich für die Entwicklung von artenreichem Grünland ist die Extensivierung des Grünlands. Dies ist auf 15 der 16 Flächen notwendig. Neben der Mahdhäufigkeit ist hier der Mahdzeitpunkt essentiell. Eine Etablierung von artenreichen Wiesen allein durch Nutzungsextensivierung ist auf einigen Flächen ohne Ansaat oder Übersaat aussichtslos, da in der näheren Umgebung keine artenreichen Wiesen vorhanden sind, von denen Samen auf die Wiesenfläche gelangen können. Daher wird zur Erhöhung der Artenvielfalt je nach Ausprägung eine Übersaat mit geeigneten Wiesenkräutern empfohlen. Da die meisten Wiesen eine sehr gute Nährstoffversorgung aufweisen, muss auf eine flächige Düngung verzichtet werden.

Die durch Aufgabe der Nutzung entstandenen Brachestellen sind durch Erstpflege- bzw. Entbuschungsmaßnahmen zurückzudrängen. Diese Maßnahmen sind in der Regel aufwändig und müssen bis zu dem gewünschten Erfolg 3- bis 4-mal wiederholt werden.

Die Bewirtschaftung des Grünlands sollte nachfolgenden Grundprinzipien erfolgen:

In der Regel kann eine zwei- bis dreimalige Nutzung pro Jahr (je nach witterungsbedingtem Aufwuchs) erfolgen. Die Nutzung des ersten Aufwuchses erfolgt je nach Witterungsverlauf, schwerpunktmäßig nicht vor Ende Mai. Zur Erhöhung der Biodiversität sind bei jedem Mähgang ca. 5 % bis 10 % der Fläche ungemäht zu belassen. Die sogenannten Altgrasstreifen sind alternierend anzulegen und sind als Rückzugsort für Kleinlebewesen von sehr hoher Bedeutung. Das Mahdgut ist abzufahren und vorzugsweise in landwirtschaftlichen Betrieben zu verwerten. Das Mulchen der Flächen ist zu unterlassen. Alternativ zur Mähnutzung kann eine Beweidung erfolgen.

Ein wichtiger Baustein zur Entwicklung einer ökologisch hochwertigen Streuobstwiese ist der Erhalt und die Aufwertung der vorhandenen Kleinstrukturen sowie die Neuanlage von Kleinstrukturen. Die Anlage geeigneter Kleinstrukturen wird auf jeder Fläche empfohlen. Die Maßnahmen reichen hier von der Extensivierung vorhandener Strukturen wie z.B. Gräben, Raine, etc. über die Anlage von Totholz-, Stein- und Sandstrukturen bis hin zur Anbringung von Nisthilfen und der Anlage von Saumstrukturen. Die Art und der Umfang der geeigneten Kleinstrukturen ist für jede Fläche individuell festzulegen. Dies wird maßgeblich von dem bestehenden Inventar, der reliefbedingten Ausgangssituation und der Lebensraumqualität des Umfelds beeinflusst.

Kosten

Als Vorbereitung für die weitere Umsetzung des Streuobstkonzepts wurden Aussagen zu den voraussichtlich zu erwartenden Kosten getroffen. Zur Kostenschätzung der Baumpflegemaßnahmen wurde auf Erfahrungswerte von ausgewiesenen Fachleuten (z.B. ARGE Streuobst) zurückgegriffen. Die Kosten für bestimmte Maßnahmen und Flächen lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau kalkulieren. Um jedoch Anhaltspunkte für die Kostenentwicklung der Baumpflege zu bekommen, wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten pro Jahr sowie für die nächsten fünf und zehn Jahre berechnet. Die Berechnungen sind nur überschlägig zu verstehen, da sich der Aufwand mit Übergang der Bäume in einen anderen Pflegezyklus verändern und diese Übergänge fließend und von Baum zu Baum unterschiedlich sind. Grundannahme für die Berechnung war folgender Kostenspiegel:

Neupflanzung	Einmalig 100 €
Pflege eines 1 – 10 Jahre alten Baums	Jährlich 20 €
Pflege eines 11 – 20 Jahre alten Baums	Jährlich 25 €
Pflege eines über 20 Jahre alten Baums	Alle zwei Jahre 25 €, daraus ergeben sich durchschnittliche Kosten von 12,50 € pro Jahr

Eine Ausnahme stellen die sogenannten Erstpflegemaßnahmen von Bäumen mit einem erheblichen Pflegerückstand dar. Dazu gehören Kosten zur Revitalisierung von Bäumen und lebensverlängernde Maßnahmen abgängiger Habitatbäume. Für die Revitalisierung eines Baumes sind im Normalfall drei Revitalisierungsschnitte innerhalb von fünf Jahren notwendig. Dafür ist mit Kosten von rund 100 € pro Schnitt, insgesamt also mit 300 € zu rechnen. Anschließend kann der Baum wieder in den normalen Pflegezyklus aufgenommen werden. Ähnliches gilt für die Lebensverlängerung abgängiger Bäume. Da kein Obstertrag mehr gefördert wird, ist hier nur ein einmaliger und weniger aufwändiger Kronenschnitt nötig, für den Kosten von 70 € angesetzt werden.

Zusätzliche Kosten fallen für den Einsatz von Maschinen, Bewässerung der Bäume in den ersten fünf Standjahren, ggf. Düngung und die Entsorgung des Schnittguts an. In Summe ergeben sich somit Gesamtkosten von rund 1.000 € pro Baum in den ersten 20 Jahren. Danach kann durch den reduzierten Pflegeaufwand für die nächsten 40 Jahre mit weiteren 1.000 € gerechnet werden.

Kosten für die Entwicklung von artenreichem Grünland hängen u.a. von der derzeitigen Nutzung und den daraus abzuleitenden Extensivierungsmaßnahmen, dem Schwierigkeitsgrad

der maschinellen Bewirtschaftung durch z.B. Art und Umfang der Kleinstrukturen sowie der Notwendigkeit einer Aufwertung durch Einsaat bzw. Übersaat mit gebietsheimischen Saatgut ab. Da für die Extensivierung des Grünlands neben flächenspezifischen auch noch andere Faktoren, wie beispielsweise ob beweidet (und wenn ja mit welchen Tieren) oder gemäht wird, ob das Mahdgut als Futter oder Wertstoff für eine Biogasanlage verwendet wird, ist eine allgemeingültige Berechnung der Kosten nur schwer möglich.

Überschlägig können für die Umwandlung einer Fettwiese in eine Magerwiese durch eine zweischürige Mahd über einen Zeitraum von 25 Jahren die Kosten mit ca. 10.000 € pro ha angegeben werden. Die Umwandlung von Zierrasen in eine Fettwiese durch eine dreischürige Mahd über einen Zeitraum von 25 Jahren mit ca. 12.500 € pro ha.

Ein Wegfall der Pachtkosten ist in dieser Kostenangabe nicht berücksichtigt. Weitere Sonderkosten wie die Einsaat einer gebietsheimischen Saatgutmischung oder Entbuschungsmaßnahmen müssen individuell berechnet werden.

Kosten für den Erhalt und die Neuanlage sowie Pflege von Kleinstrukturen hängen von der Art und dem Umfang der einzelnen Maßnahmen ab. Da die Sondermaßnahmen noch nicht flächenspezifisch definiert sind, ist selbst eine überschlägige Kostenangabe nicht möglich.

4. Umsetzung – Management - Weiteres Vorgehen

An die Umsetzung bzw. Betreuung des Streuobstkonzepts sind wie oben beschrieben erhöhte Anforderungen gestellt. Jede Fläche ist individuell zu betrachten. Dadurch erhöht sich der Arbeitsaufwand entsprechend. Schwierigkeiten für eine weitere Umsetzung des Streuobstkonzepts stellen die derzeit unterschiedlichen Zuständigkeiten für die einzelnen Flächen dar. Für die Streuobstflächen sind verschiedene Ämter bzw. Ortschaften zuständig. Gerade für eine einheitliche und zielgerichtete Umsetzung und das weitere Management von städtischen Streuobstflächen ist diese Situation unbefriedigend. Aus diesem Grund fanden gemeinsame Abstimmungstermine mit Vertretern der verschiedenen Ämter und Ortschaften statt. Hierbei wurde folgendes Ergebnis zum weiteren Vorgehen erzielt:

Die weitere Umsetzung des Streuobstkonzepts soll durch ein geeignetes Fachbüro begleitet werden. Die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben (z.B. Ausschreibung von Pflegeleistungen, die Kontrolle der Umsetzung, die Erfolgskontrolle sowie das Monitoring und die weitere Dokumentation und Fortführung des Streuobstkonzepts durch Aufnahme weiterer Flächen, Flächenmanagement, Beratung) können aus fachlichen und/oder Kapazitätsgründen von keinem Amt bzw. Ortschaft geleistet werden. Die Beauftragung, Koordination und fachliche Begleitung des Fachbüros wird von der Abteilung Grünflächen und Ökologie im Umweltamt übernommen. Die Kosten für Fachbegleitung lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau kalkulieren. Aufgrund von Erfahrungswerten werden für die Leistungen des Fachbüros jährlich 15.000 € veranschlagt und beginnend mit dem Haushalt 2021 angemeldet.

Die Ergebnisse des Streuobstkonzepts zeigen, dass der Erhalt und die Sicherung des Obstbaumbestands nur unzureichend funktioniert. Gerade Landwirte haben aufgrund der aktuellen agrarstrukturellen Situation nicht mehr die Zeit und teilweise auch nicht mehr das Know-how diese Aufgaben zu übernehmen. Aus diesem Grund soll die Betreuung des Obstbaumbestandes aller städtischer Streuobstflächen durch die Abteilung Grünflächen und Ökologie im Umweltamt erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem zu beauftragenden Fachbüro wird eine Strategie für ein nachhaltiges Pflegemanagement ausgearbeitet. Das Pflegedefizit muss aus fachlicher Sicht sukzessive aufgearbeitet werden. Die jährlichen Kosten für die Obstbaumpflege inklusive von Neupflanzungen werden mit 25.000 € veranschlagt und beginnend mit dem Haushalt 2021 angemeldet. Grundannahme für die Berechnung der Kosten ist die jährliche Pflege von rd. 3 bis 4 Flächen mit Annahme eines durchschnittlichen Pflegedefizits.

Für die Umsetzung der weiteren notwendigen Maßnahmen des Streuobstkonzepts zur langfristigen Sicherung stabiler und artenreicher Streuobstwiesen bleiben die bisherigen Flächenzuständigkeiten unverändert. D.h. die jeweiligen Ämter und Ortschaften sind u.a. für die

Grünlandpflege, die Anlage und Pflege von Kleinstrukturen sowie die Abfuhr des Baumrückschnitts und ggf. Schutzmaßnahmen wie Verbisschutz zuständig. Auch hier ist die Beratung und Unterstützung der Ämter und Ortschaften durch das beauftragte Fachbüro vorgesehen. Die anfallenden Kosten für die weiteren notwendigen Maßnahmen sind in den jeweiligen Haushalten zu berücksichtigen und anzumelden. Die Kosten verteilen sich auf Grundlage von Erfahrungswerten und einer überschlägigen Aufwandsannahme.

Ein wichtiger Baustein zur langfristigen Umsetzung des Streuobstkonzepts ist die Anpassung bzw. Änderung der derzeitigen Pachtverträge. Neben der Herausnahme der Obstbäume aus dem Pachtverhältnis geht es um die Anpassung der Nutzungsintensität bzw. Formulierung von Nutzungseinschränkungen. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs soll dies schrittweise und nach Festlegung einer Flächenpriorisierung erfolgen. Vorrangiges Ziel ist die Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung einer landwirtschaftlichen Nutzung der Streuobstwiesen. Hierzu sind die Landwirte bzw. Pächter wichtige Partner für die Erreichung der Ziele des Streuobstkonzepts.

An dem oben erläuterten Vorgehen inklusive der Kostenangaben zur Maßnahmenumsetzung des Streuobstkonzepts soll bis in das Jahr 2025 festgehalten werden. Der Zeitraum ergibt sich in erster Linie aus der zeitlichen Notwendigkeit zur Durchführung von Erstpflegemaßnahmen stark pflegebedürftiger Streuobstbestände als auch zur Etablierung eines nachhaltigen Streuobstmanagements mit starken Partnern. Nach 5 Jahren erfolgt eine Evaluation sowie eine Erfolgskontrolle des Umsetzungsprozesses sowie des Streuobstwiesenmanagements (Umsetzungsstrategie) und der Kosten. Auf Grundlage von ausreichend repräsentativer Erfahrungswerte soll das weitere Streuobstwiesenmanagement und dessen Kosten fortgeschrieben werden. Erfahrungswerte zeigen den deutlichen Zusammenhang zwischen Pflegezustand und den Kosten. D.h. je gepflegter ein Streuobstbestand ist, desto geringer sind die laufenden Pflegekosten als auch die Betreuungskosten.

Kosten und Finanzierung:

Kosten und Finanzierung für die Jahre 2021 bis 2022:

Ergebnishaushalt (Umweltamt, Abteilung Grünflächen und Ökologie)	
Gesamtkosten der Maßnahme	50.000 € pro Jahr
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	

Kosten und Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2025:

Ergebnishaushalt (Umweltamt, Abteilung Grünflächen und Ökologie)	
Gesamtkosten der Maßnahme	55.000 € pro Jahr
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5540900067
Bezeichnung Kostenstelle	Naturschutz und Landschaftspflege
Seite im Haushaltsplan	533
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	15.000 € pro Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	(42711100) Planungskosten
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	40.000 € pro Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	(42120000) Unterhalt sonst. unbeweglichen Vermögens
Ergebnishaushalt (Stadtkämmerei, Abteilung Liegenschaften)	

Gesamtkosten der Maßnahme	5.000 € pro Jahr
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1133000020
Bezeichnung Kostenstelle	Grundstücksmanagement
Seite im Haushaltsplan	163
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	5.000 € pro Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42110000

Ergebnishaushalt (Ortschaft Eschach)

Gesamtkosten der Maßnahme	10.000 € pro Jahr
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5540010017
Bezeichnung Kostenstelle	Geschützte Teile Natur/Landschaft
Seite im Haushaltsplan	533
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	10.000 € pro Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42120000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

Ergebnishaushalt (Ortschaft Taldorf)

Gesamtkosten der Maßnahme	10.000 € pro Jahr
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5540010016
Bezeichnung Kostenstelle	Geschützte teile, Natur, Landschaft
Seite im Haushaltsplan	533
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	10.000 € pro Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42120000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

Ergebnishaushalt (Ortschaft Schmalegg)

Gesamtkosten der Maßnahme	10.000 € pro Jahr
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5540010015
Bezeichnung Kostenstelle	Natur- und Landschaftspflege
Seite im Haushaltsplan	533
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	10.000 € pro Jahr
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42120000

Anlage/n:

Anlage 1: Maßnahmenplanung für städtische Streuobstwiesen in Ravensburg von Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG), Stuttgart

Anlage 2: Übersichtskarte zur Lage der Flächen und ihrer Prioritätsstufen der Baumpflege-maßnahmen im Maßstab von 1:50.000 von Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG), Stuttgart